

B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hausen tlw. Flur 6, Fussingen tlw. Flur 28“ im Ortsteil Fussingen,

hier: Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel der 8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hausen tlw. Flur 6, Fussingen tlw. Flur 28“ ist, zur Standortsicherung eines ortsansässigen Betriebs das Grundstück Flur 28, Flurstück 97/7 von Gewerbegebiet in Mischgebiet umzuwidmen.

Der Änderungsplan dient einer baulichen Nachverdichtung innerhalb der Ortslage von Fussingen und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Belange von Boden, Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes werden in der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hausen tlw. Flur 6, Fussingen tlw. Flur 28“ ist mit Begründung während der Veröffentlichungsfrist

vom 10. Juni 2024 bis einschließlich 09. Juli 2024

auf der Homepage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) unter <https://www.waldbrunn.de/gewerbe-bauen/bauen/>, www.seifert-plan.com und www.bauleitplanung.hessen.de einsehbar. Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung der genannten Planunterlagen im Veröffentlichungszeitraum in der Gemeindeverwaltung Waldbrunn (Westerwald) im Rathaus, Zimmer 10, Hauser Kirchweg 4 in 65620 Waldbrunn (Westerwald)-Fussingen.

Während des oben genannten Zeitraums hat jedermann die Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans und seiner voraussichtlichen Auswirkungen. Stellungnahmen zu den geänderten Planinhalten können innerhalb der Veröffentlichungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB in öffentlicher Sitzung (bei Bürgern anonymisiert) behandelt werden.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte wurden nach § 4b S. 1 BauGB einem privaten Planungsbüro übertragen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hausen tlw. Flur 6, Fussingen tlw. Flur 28“ im Ortsteil Fussingen:



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)
65620 Waldbrunn (Westerwald), den 03.06.2024

Peter Blum, Bürgermeister